

Vorlage Nr.: 2025/1033

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

## Sachstand Übergangsunterkünfte Geflüchtete in Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Integrationsausschuss	26.11.2025	1	ö	Kenntnisnahme

### Kurzfassung

Der Integrationsausschuss nimmt die vorgelegten Daten und Zahlen zu den aktuellen Unterbringungen von geflüchteten Menschen im Stadtkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

In den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung der unteren Aufnahmebehörde leben am 30. September 2025 insgesamt 1.428 Personen. Der überwiegende Teil stammt aus der Ukraine (1.332 Personen). Nicht alle von ihnen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz; einige besitzen andere Aufenthaltstitel, etwa als jüdische Kontingentgeflüchtete oder Asylbewerber (siehe Tabelle).

Zu den 1.323 Ukrainerinnen und Ukrainern, die sich nach § 24 Aufenthaltsgesetz in Deutschland befinden, kommen weitere 105 Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern hinzu. Diese verfügen über Aufenthaltserlaubnisse, Aufenthaltsgestattungen oder Duldungen aus anderen Rechtsgründen. Die Gruppe der 105 geflüchteten Menschen weist folgende Struktur auf:

Herkunftsländer	Person/en
Afghanistan	15
Irak	10
Russland	27
Syrien	31
Türkei	5
Ukraine	9
Sonstige	8

Belegungsdauer	Person/en
weniger als 12 Monate	29
12 bis 24 Monate	29
über 24 Monate	47

Altersstruktur	Person/en
Minderjährige	30
zwischen 18 bis 64 Jahre	70
ab 65 Jahre	5

Rechtliche Grundlagen	Person/en
Aussiedler	10
Kontingentflüchtlinge (Ortskräfte, jüdische Migration, UNHCR)	60
Asylbewerber	30
Duldung § 15 a Aufenthaltsgesetz	1
Duldung § 12 a Aufenthaltsgesetz	1
Duldung § 60 Aufenthaltsgesetz	3

Die 1.330 Personen aus der **Ukraine**, die nach **§ 24 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis** besitzen, weisen folgende Struktur auf:

Altersstruktur	Person/en
Minderjährige	355
zwischen 18 bis 64 Jahre	792
ab 65 Jahre	183

Die Unterbringungsdauer bei den ukrainischen Geflüchteten variiert stark. In der Anschlussunterbringung leben viele Menschen, die bereits zu Beginn des Krieges in der Ukraine nach Karlsruhe gekommen sind und aufgenommen werden mussten.

Andererseits herrscht auch eine Fluktuation

- in den privaten Wohnungsmarkt
- durch Rückkehr in das Heimatland
- durch Umzug in einen anderen Kreis.

Die in der Regel einjährige Aufenthaltserlaubnis ist an keine Wohnsitzauflage gebunden.

Die große **Immobilie in der Steinhäuserstraße** dient nach wie vor als sogenannte Drehscheibe für die neu ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine. Hier erfolgt grundsätzlich nur eine Aufnahme für die Dauer der vorläufigen Unterbringung von sechs Monaten. Danach erfolgt eine dezentrale Verlegung in kleinere Wohneinheiten im Stadtgebiet. Die Immobilie ist noch bis zum 31. Dezember 2026 an die Stadt Karlsruhe vermietet.

Die Gebäude in der **Bernsteinstraße** und in der **Moltkestraße** dienen als Übergangsunterkünfte und sind von Menschen verschiedener Nationalitäten gemischt belegt. In der Unterkunft Moltkestraße verbleiben die Bewohner\*innen grundsätzlich nur sechs Monate und werden dann auf andere Wohnungen verteilt. In der Bernsteinstraße gibt es Bedarfsgemeinschaften, die mitunter schon lange dort leben. Die Wohnungssuche gestaltet sich schwierig. Trotzdem konnten in der Vergangenheit erfolgreich einzelne Langzeitwohnverhältnisse aufgelöst und den Bewohnerinnen und Bewohnern geeignete Wohnungen vermittelt werden.